

# **ENTWURF**

## **Neufassung Kulturentwicklungsplan (KEP) der Fachgruppe Darstellende Kunst Leipzig**

**(Stand: November 2010)**

### **Inhalt**

#### **0. Vorbemerkungen**

##### **1. Bestandsaufnahme freie darstellende Kunst in Leipzig**

- 1.1 Historie seit Anfang der 1990er Jahre
- 1.2 Klassifizierung des Genres
- 1.3 Arbeitsweisen, Strukturen und Kriterien der freien Theaterarbeit
- 1.4 Arbeitsbedingungen, Potentiale und Defizite

##### **2. Ziele und Förderschwerpunkte**

- 2.1 Grundsätzliche Entwicklungsziele der freien darstellenden Kunst
- 2.2 Ziele der Förderschwerpunkte
  - 2.2.1 Institutionelle Förderung
  - 2.2.2 Projektförderung
  - 2.2.3 Entwicklungsfonds darstellende Kunst

##### **3. Fördermittelvergabe**

- 3.1 Förderrichtlinien
- 3.2 Antragsverfahren
- 3.3 Entscheidungsverfahren und Entscheidungsgremien
- 3.4 Abrechnungsverfahren

##### **4. Evaluierung**

- 4.1 Institutionelle Förderung
- 4.2 Projektförderung

#### **Anlage 1**

Stefan Kanis: Innovation – Professionalität – Qualität (1997)

## **0. Vorbemerkungen**

Die Fachgruppe Darstellende Kunst erarbeitet seit Ende 2007 Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitssituation des freien Theaters in Leipzig. Nach einer Bestandsaufnahme, die auch die Diskussion über die freie Theaterszene seit Mitte der 90er Jahre reflektiert, werden nachfolgend die wichtigsten Vorschläge zusammengefasst.

Wenn nachfolgend von „freiem Theater“ die Rede ist, meint dies alle Genres der darstellenden Kunst, d. h. selbstverständlich auch Tanz, Performance, Figuren-, Objekt- und Open Air Theater, die einen künstlerischen Anspruch vertreten und in den Förderbereich darstellende Kunst der Stadt Leipzig fallen, also nicht den soziokulturellen Bereich betreffen.

Kriterien für eine solche freie Theaterkunst sind:

- klarer künstlerischer Gestaltungswillen und hohe Gestaltungskompetenz,
- offen für unbekannte Köpfe (künstlerischen Nachwuchs),
- Vernetzung anderer Sparten, Städte und Kulturen,
- Erschließung und Entwicklung neuer Spielorte für Theater.

## **1. Bestandsaufnahme freie darstellende Kunst in Leipzig**

### **1.1 Historie seit Anfang der 90er Jahre**

Die freie Theater- und Tanzszene im Leipzig der 90er Jahre war eine vorwiegend von Amateuren und semiprofessionellen Gruppen geprägte freie Theater- und Tanzszene. Im Laufe der vergangenen zehn Jahre hat sich das verändert. Heute arbeiten erheblich mehr Akteure auf professionellem Niveau. Gleichzeitig ist die Vielzahl der Theatergruppen, die Theater als Freizeitgestaltung (durchaus mit künstlerischem Anspruch) betreiben, unverändert groß geblieben. Es gibt also eine stark differenzierte Szene mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen.

Neu im Vergleich zu den frühen 90er Jahren ist, dass sich ein erheblicher Teil der Szene ausdrücklich als freiberufliche Theaterschaffende versteht und auch über entsprechendes Gestaltungsvermögen verfügt. Dabei ist ausdrücklich zu betonen, dass sie ihren Status als freie Künstler zu einem maßgeblichen Teil bewusst wählen, um beispielsweise eigene künstlerische Themen in flachen Hierarchien bearbeiten zu können. Diese Art von Theaterproduktion besitzt eine ganz andere Qualität und Arbeitsweise als die in Stadttheatern.

Zu dieser Veränderung beigetragen hat auch die kontinuierliche Programmarbeit an den institutionell geförderten freien Häusern. Die Häuser und Festivals haben außerdem in den vergangenen Jahren intensive Verbindungen zur deutschen, europäischen und internationalen freien Theaterszene etabliert und dem Rechnung getragen, dass professionelle Theaterarbeit heute überwiegend in überregionalen Netzwerken und im Austausch stattfindet.

### **1.2 Klassifizierung des Genres**

Um freies Theater entwickeln zu können, ist es notwendig, dieses zu klassifizieren, da freie Theaterarbeit vielfältig ist, verschiedene Ansprüche, Akteure und Genres hat. Alle Formen freien Theaters sind notwendig für das lebendige Theatergefüge einer Stadt. Aber sie benötigen unterschiedliche Voraussetzungen für ihre Entfaltung.

Da sind die nichtkünstlerischen Formen des *Theaters in der Freizeit*, die als soziokulturelle Theaterarbeit oder Darstellendes Spiel zu bezeichnen sind. Diese Laien unterscheiden sich vom *Amateurtheater* dadurch, dass Letzteres in der Regel einen künstlerischen Anspruch verfolgt. Einige Amateure (Schauspieler, Regisseure usw.) wählen später eine professionelle künstlerische Laufbahn. Für eine Förderung ist die künstlerische Konzeption entscheidend. Während herausragende Projekte durchaus mit höheren Beträgen unterstützt werden sollen, kann in der

Regel von einem geringeren Finanzbedarf für Amateurprojekte, was die Produktion und laufende Aufführungen von Inszenierungen betrifft, ausgegangen werden.

*Semiprofessionelles Theater* als Nachwuchssektor ist wesentlich für die stete Durchdringung der Szene mit neuen Ideen und neuen Köpfen. Die Lücke zwischen „Einstiegsbene“ und „professioneller Produktion“ muss geschlossen werden.

Das *professionelle freie Theater* unterscheidet sich davon, dass es einen hohen künstlerischen Anspruch hat, der in der Regel auf einer professionellen Ausbildung oder besondere Qualifikation und Begabung der Akteure beruht. Um diesen Anspruch jedoch durchsetzen zu können, bedarf es ausreichender zeitlicher und struktureller Kapazitäten, die wiederum nur zu sichern sind, wenn mit der Theaterarbeit der Lebensunterhalt bestritten werden kann.

Die Grenzen dieser Unterteilung sind dabei als fließend anzusehen und die jeweiligen Tanz- und Theatergruppen auch in Bezug auf ihre Bedeutung für die Entwicklung der Gesamtheit der freien Szene in Leipzig zu betrachten. So arbeiten beispielsweise hoch artifizielle Kunstprojekte ganz bewusst mit Amateuren oder Laien und bedienen sich gelegentlich soziokultureller Arbeitsansätze. Ebenso produzieren Amateure immer wieder bemerkenswerte künstlerische Ergebnisse oder engagieren eine professionelle Anleitung.

### **1.3 Arbeitsweisen, Strukturen und Kriterien der freien Theaterarbeit**

Die professionellen freien Theaterproduktionen sind eine wichtige Ergänzung und notwendige Bereicherung zum Theater in öffentlicher Trägerschaft. Es ist bekannt, dass sich freies Theater als ästhetische Quelle für Theaterarbeit im Allgemeinen auszeichnet. In struktureller Hinsicht ist freies Theater für viele Theater in öffentlicher Trägerschaft auch heute noch Vorbild und Impulsgeber, vor allem weil es flexibler auf aktuelle Themen und künstlerische Entwicklungen reagiert oder Letztere häufig initiiert.

Man kann freies Theater in Leipzig nach folgenden Arbeitsweisen strukturieren, die Grenzen sind dabei nicht starr zu sehen, sondern fließend:

- freie Theatergruppen mit festen Spielstätten
- freie Gruppen, die wechselnde Orte bespielen
- freie Schauspieler, Regisseure und andere Künstler (wie Bühnen- und Kostümbildner), die sich projektbezogen zusammenfinden
- freie Gruppen, die in Leipzig produzieren und hier sowie außerhalb und auf Tournee spielen
- feste Häuser, die die technische und organisatorische Basis für Produktionen und Auftritte stellt

### **1.4 Arbeitsbedingungen, Potential und Defizite**

*[Folgender Abschnitt muss ständig aktualisiert werden – stimmt das noch? Hat sich die Fördersituation evtl. verbessert/ verändert?]*

Der Anteil der kommunalen Projektförderung an der Gesamtsumme der Theaterförderung ist in den letzten Jahren stetig gesunken. Im Verhältnis zur Förderung der freien Szene insgesamt hat sich der Anteil der Förderung von darstellender Kunst dabei rückläufig entwickelt.

Dagegen sind die Kosten für freie Theaterprojekte und die Zahl der freien Projekte und freischaffenden Künstler in den letzten Jahren gestiegen. Das bedeutet, dass für mehr Projekte und Künstler weniger Geld zur Verfügung steht. Die finanzielle Situation für freie Gruppen, Häuser und Künstler ist also immer schwieriger geworden und geht unmittelbar einher mit einer immer größeren Selbstaussbeutung und Arbeiten am unteren finanziellen Limit.

Das kommunale Förderverständnis dagegen geht unverändert von einer soziokulturellen und stadtteilbezogenen Bedeutung der freien Szene, mit Ausnahme einiger Festivals, aus. Das schlägt sich unmittelbar in der Verteilung der städtischen Fördermittel nieder, also vorwiegend erfolgt eine institutionelle Förderung in Stadtteil- und Soziokulturelle Zentren und für ausgewählte Festivals. Sofern Projekte der darstellenden Kunst dort angesiedelt sind, haben sie eher Chancen, Fördermittel ausgereicht zu bekommen. Alle weiteren Projekte und Gruppen werden nach dem „Gießkannenprinzip“ bedacht, ohne dass Qualität, künstlerische Entwicklung und Potential oder Spezifität und der sehr differenzierte Bedarf des jeweiligen Genres beachtet werden. Das kommunale Förderverständnis und die durchgeführte Förderpraxis muss also der aktuellen Theaterpraxis (siehe Abschnitt 1.2) angepasst werden, um der veränderten freien Theaterszene eine solide Basis für ihre Arbeit und Entwicklung zu geben.

Die fehlende Unterstützung der freien Theaterszene in Leipzig kann an den aktuellen Förderrichtlinien und den ausgereichten Projektmitteln abgelesen werden. Mit den Beträgen kann weder im notwendigen Umfang auf die Anforderungen der Theatervorhaben reagiert werden noch können Kriterien einer künstlerischen Qualität im Förderantragsverfahren ernsthaft und überprüfbar abgefragt werden.

Dies hat auch negative Auswirkungen auf die Arbeit von Amateurensembles, da sie sich mit Projekten in einem Fördertopf verglichen finden, aber zu professionellen Theaterprojekten eigentlich keine Vergleichbarkeit zulassen.

Es zeigt sich folgende Situation:

- Die Projektfinanzierung ist bei weitem nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass auch sichere Arbeitsräume, die professionellen Theaterbedürfnissen entsprechen, gebraucht werden.
- Aufgrund der nur jährlichen Ausreichung der institutionellen Förderung können die freien Häuser nicht verlässlich planen und ihrem Auftrag, freie Theaterkunst vor Ort zu fördern, nicht in vollem Umfang gerecht werden.
- Das gleiche Problem haben freie Gruppen mit einer nur jährlichen Ausreichung von Projektfördermitteln.
- Die Höhe der Projektförderungen je Projekt ermöglicht nur in wenigen Fällen professionelles Arbeiten, weil es nicht möglich ist, damit den gesamten Prozess einer Inszenierung abzusichern. Dieser beginnt bei der vorbereitenden und begleitenden Organisation (Materialkosten, Arbeitszeit für Recherche, Öffentlichkeitsarbeit, Drittmittelakquise) und reicht über die Probenphase (Probenräume, Probenhonorare) bis hin zu den Aufführungen (Honorare, Technik, Material etc.).

Der kulturpolitische Anspruch, mit professionellen Strukturen eine qualitative Entwicklung freier Theaterkunst zu befördern, kann so nicht erreicht werden. Die künstlerische Substanz und das Potential sind vorhanden, aber Leipzig bleibt insbesondere angesichts der vorhandenen strukturellen Voraussetzungen weit unter seinen Möglichkeiten.

Es wird zwar immer betont, dass die wachsende Zahl der Gruppen, Projekte und freischaffenden Künstler stark zu einer wachsenden Attraktivität Leipzigs beiträgt, aber die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesem Teil der Kreativwirtschaft wird kaum unterstützt. Die Folge ist, dass das hier entstandene Potential der Kreativwirtschaft die Stadt verlässt und sich anderswo weiter entfaltet.

## **2. Ziele und Förderschwerpunkte**

### **2.1.Grundsätzliche Entwicklungsziele der freien darstellende Kunst**

Eine starke freie Szene ist unentbehrlich für eine ausgewogene kulturelle Entwicklung in der Stadt und nötiger Gegenpol und Kooperationspartner für die Bühnen in öffentlicher Trägerschaft. Ziel der Förderpolitik der darstellenden Kunst soll es daher sein, eine auf die Stadt bezogene, aber auch überregional wirksame freie Tanz- und Theaterszene zu sichern und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Diese wird dadurch in die Lage versetzt, das kulturelle Angebot substantiell zu bereichern, die Genrevielfalt zu pflegen und neue künstlerische Impulse zu setzen.

Gemessen an der Größe Leipzigs und den Potentialen der freien Theaterszene der Stadt und der Region sollte es Ziel sein, dass Leipzig über ausreichende infrastrukturelle Kapazitäten verfügt, um sowohl professionellem freien Theater, einem breit gefächerten, niedrig schwelligen, semiprofessionellen Theaterangebot als auch einem vielseitigen Angebot aus dem Amateurtheaterbereich angemessenen Raum zur Entwicklung bereitzustellen.

Für das freie Theater in Leipzig als ein eigenständiger Kunstbereich müssen daher qualitative Förderkriterien entwickelt werden, die Basis für eine fachgerechte Mittelvergabe sind.

### **2.2 Förderschwerpunkte**

Um oben genannte Entwicklungsziele erreichen zu können, sollten bestehende Strukturen weiterentwickelt werden bzw. größere Unterstützung erfahren. Das betrifft im Grunde die bisherige institutionelle und die Projektförderung. Darüber hinaus gibt es einen Vorschlag für die strategische Entwicklung bei der Förderung des Genres (Punkt 2.2.3).

Seit Jahren besteht die Forderung nach einem qualitativ verbesserten Förderverfahren. Diese Forderung muss im Rahmen der Entwicklung des freien Theaters unterstrichen werden.

Die zukünftige Förderung freier Theaterarbeit in Leipzig soll in die Kategorien: Institutionelle Förderung, Ensembleförderung/ Konzeptionsförderung, Projektförderung/ Jahresvergabe und Projektförderung/ Initiativförderung unterteilt werden.

Es sollten sowohl institutionelle als auch Projektförderung zeitgleich beantragt werden können.

Das eine schließt das andere nicht aus, wie es jetzt Praxis ist bzw. müssten aus der institutionellen Förderung auch Projekte an dem Haus gefördert werden dürfen.

#### **2.2.1 Institutionelle Förderung (IF)**

Die institutionelle Förderung soll eine sichere Basis für die Arbeit der freien Theaterszene bieten, daher sollte die IF auch über einen längeren Zeitraum (gleich bleibend) über sog.

Rahmenverträge ausgeschüttet werden. Mit der institutionellen Förderung können die Häuser, Festivals und Gruppen, die sich dafür qualifizieren, vom Kostendruck entlastet werden und damit künstlerische Gestaltungsfreiheit bekommen.

Dabei sollte für alle im Punkt 1.3 genannten Gruppierungen prinzipiell eine institutionelle Förderung möglich sein, sofern sie die Förderkriterien erfüllen. Die im Folgenden genannten Kriterien sind dabei als Ziel und Orientierung zu verstehen.

Angestrebt wird eine Spitzenförderung, für die die Kriterien *innovative Qualität*, *Gestaltungsvermögen* und *überregionale Wirksamkeit* gelten sollen. Schwerpunkte der institutionellen Förderung sollten sein:

#### *Freies Theaterhaus und freie Gruppen mit fester Spielstätte:*

Die institutionelle Förderung für Häuser und feste Gruppen gibt ihnen eine organisatorische, logistische und technische Basis und schafft gute Rahmenbedingungen für die Arbeit von

Gruppen oder/ und für Festivals. Das ist gleichbedeutend mit einer Basisfinanzierung für freie Künstler und Gruppen, weil sie diese finanziell und zeitlich entlastet.

Die Aufgaben der freien Häuser und festen Gruppen sind gleichzeitig Kriterien für ihre Förderung:

- Produktion und Aufführung von eigenen Theaterproduktionen,
- Kooperationen und Koproduktionen, Pflege deutschlandweiter Netzwerke,
- Organisation von Gastspielen, Programmreihen und Produktionsaufträgen, die u. a. von überregionaler Bedeutung sind, aber auch Impulse in die Leipziger Theaterszene geben,
- Nachwuchsarbeit und Talentförderung,
- Workshops,
- Festivals.

#### *Freies Tanzhaus/ Choreografisches Zentrum:*

Große Potentiale für die Entwicklung der Darstellenden Kunst in Leipzig liegen in der Tanz- und Performanceszene. Der erste Schritt ist aber auch hier, über institutionelle Förderung erst einmal die Basis zu sichern. Dabei zielen die Bedürfnisse in diesem Bereich vor allem auf die Etablierung eines Zentrums ab, das sich der kontinuierlichen Förderung der Leipziger Tanzszene in folgenden Bereichen widmet:

- Schaffung von Trainings- und Studiokapazitäten,
- dramaturgische Konzipierung,
- Residenzprogramme,
- Eigenproduktionen,
- Kooperationen und Koproduktionen,
- Gastspiele,
- tänzerische Breitenförderung und kulturelle Bildung,
- Workshops,
- Festivals.

Damit sind ebenfalls gleich die Förderkriterien benannt.

#### *Tanz- und Theaterfestivals:*

Festivals spielen eine wichtige Rolle in der freien Theaterszene. Es geht auch hier darum, den Bestand und die Entwicklung von Festivals verschiedener Sujets mit nationaler und internationaler Ausstrahlung, die von selbständigen Institutionen organisiert werden, zu sichern. Kriterien und Förderschwerpunkte sollten sein:

- *hohe Qualität*
- *überregionale bis internationale Ausstrahlung*
- *...??*

*Freie Gruppen und freie Künstler* sind unverzichtbar im kulturellen Leben der Stadt. Wenn eine künstlerische Qualität und Entwicklung gesichert werden soll, müssen sie auch bei der Vergabe der institutionellen Förderung berücksichtigt werden, um eine kontinuierliche Arbeit und Entwicklung zu ermöglichen.

Förderkriterien sollten sein:

- professionelles Arbeiten
- Fähigkeit zu kontinuierlicher Arbeit (sichere Rechtsform, Konstanz in Personal, mehrjährige Praxis und erkennbare Steigerung im Laufe mehrerer Jahre)
- erkennbare künstlerische Entwicklungen und Potential
- überregionale Ausstrahlung.

### **2.2.2 Projektförderung (PF)**

Priorität und größten Entwicklungsbedarf, sowohl in der Höhe als auch in der Qualität der Vergabe, hat derzeit die Projektförderung. Die Diskussionen der freien Theaterschaffenden führten zu dem einhelligen Ergebnis, dass die aktuelle Förderpraxis durch neue Modelle abgelöst werden muss.

Vorgeschlagen wird, die Vergabe zu differenzieren nach mehrjährigen, jährlichen und halbjährlichen Ausreichen von Fördermitteln. Das wird im Grunde in der Stadt oder bei anderen Fördermittelgebern bereits praktiziert und wird nachfolgend untersetzt. Außerdem wird vorgeschlagen, in die Vergabe eine Fachjury einzubeziehen. Zum Dritten muss klar sein, dass die genannten Fördersummen eine Orientierung darstellen, weil hierbei überhaupt nicht berücksichtigt ist, dass der Finanzbedarf je nach Genre – von Puppentheater bis Open Air Theater - immense Unterschiede aufweist.

#### **Folgende Projektförderungen werden vorgeschlagen:**

##### ***Ensembleförderung/ Konzeptionsförderung über max. 3 Jahre:***

Hierbei handelt es sich nicht um eine Alternative zur institutionellen und Projektförderung, sondern ist als Spitzenförderung zu verstehen für Einzelkünstler und Gruppen, Festivals.

Fördervereinbarung: 1-3 Jahre

Höchstförderdauer: 3 Jahre. Danach 2 Jahre keine weitere Förderung in diesem Programm.

Mindestfördersumme je Jahr und Vorhaben: 20.000 €.

Vergabe durch Fachjury.

Mögliche Kriterien:

- nachgewiesene künstlerische Qualität über mindestens 3 Jahre,
- sehr hohe Relevanz des Vorhabens nach inhaltlichen und ästhetischen Kriterien,
- nachzuweisende Drittmittelquote oder Produktionspartnerschaft,
- überregionale Ausstrahlung (Kooperationsgebot).

##### ***Projektförderung/ Jahresvergabe:***

Hierbei handelt sich um die klassische Unterstützung von Projekten, wie sie auch jetzt schon praktiziert wird. Die Verbesserung besteht darin, dass die Kriterien für die Vergabe durch eine Fachjury beurteilt werden.

Vergabe: jährlich

Mindestfördersumme je Vorhaben: in Abhängigkeit zum Kostenplan, Orientierung: 10.000 €

Vergabe durch Fachjury.

Mögliche Kriterien:

- nachgewiesene künstlerische Qualität über mindestens 2 Jahre,
- hohe Relevanz des Vorhabens nach inhaltlichen und ästhetischen Kriterien,
- nachgewiesene Drittmittelquote oder Produktionspartnerschaft,
- regionale Ausstrahlung.

##### ***Projektförderung/ Initiativförderung halbjährlich:***

Analog anderer Fördergeber ausrichten (Förderkriterien, Fristen, Kostenpläne, Abrechnung).

Vergabe: halbjährlich

Vergabe durch die Fachjury

Mögliche Kriterien:

- hohe Relevanz des Vorhabens nach inhaltlichen, ästhetischen oder gruppenspezifischen Kriterien

Zusätzlich wird vorgeschlagen, einen so genannten *Feuerwehrtopf* zu schaffen, auf den bei kurzfristigen Vorhaben, Aufträgen im Rahmen kommunaler Schwerpunkte, Reiseunterstützung und Ausfallersatz zurückgegriffen werden kann. Wer soll darüber entscheiden (Jury/KA)?

### **2.2.3 Entwicklungsfonds Darstellende Kunst – als strategisches Ziel**

Um neue Entwicklungen aufgreifen und zusätzliche Aufgaben abdecken zu können, könnte die Errichtung eines Entwicklungsfonds Darstellende Kunst beitragen, die Stärken der freien Theaterszene nachhaltig für die Kulturstadt Leipzig zu nutzen. Dafür müssten die in Umrissen beschriebenen Aufgaben einer vielfältigen Theaterlandschaft mittel- bis langfristig um mindestens folgende zwei Bereiche ergänzt werden:

#### ***Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung***

Es wird als Aufgabe von hoher Priorität gesehen, Kinder und Jugendliche kulturell zu bilden und an die kulturellen Angebote heranzuführen. Die Kompetenzen und Potentiale freier Theaterschaffender könnten dafür noch viel mehr genutzt werden, als dies bis jetzt der Fall ist – zum Nutzen aller Beteiligten. Abgesehen von einigen Ausnahmen können den meisten Bildungseinrichtungen zurzeit keine auf die Bildungsziele abgestimmten Projekte der kulturellen Bildung angeboten werden. In der Vergangenheit konnten Jugendeinrichtungen, Behinderten- und Senioreninitiativen und Schulen etc. häufig nicht nachhaltig mit Künstlern und Kulturpädagogen zueinander gebracht werden. Die Nutzung vorhandener Ressourcen in Leipzig liegt also noch brach. Aber da die administrativen Anforderungen zur Durchführung solcher Angebote sehr hoch sind, wäre es sinnvoll, dies durch eine Koordinierungsstelle abzufedern. In welchem Bereich der Stadtverwaltung diese anzusiedeln wäre bzw. ob eine externe Stelle dafür geeigneter wäre, wäre zu gegebener Zeit zu klären.

#### ***Produktionsbüro + Agentur***

Ähnlich wie Existenzgründer müssen auch Künstler lernen, ihre Produkte zu vermarkten. Sie benötigen Räume (z. B. Büros, Studios) und Partner (z. B. Dramaturgen, Steuerexperten, Werbefachleute) für die Entwicklung und Umsetzung ihrer Ideen. Oft sind die freien Theaterinstitutionen personell nicht in der Lage, diese Aufgaben zu übernehmen. Deshalb bedarf es dafür einer Unterstützung in Form eines Produktionsbüros mit folgenden Kernaufgaben:

- Infrastrukturdienstleistungen (u. a. Verwaltung, Organisation, Marketing, Budgetierung/Finanzierung),
- Koordination überregionaler Gastspielprojekte (Export),
- Kontaktstelle für interkulturellen Austausch/ Partnerschaften.

## **3. Fördermittelvergabe**

### **3.1 Förderrichtlinien**

Theaterförderung soll und muss auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Entwicklungen der Genre der freien darstellenden Kunst reagieren. Daher sollte eine neue Förderrichtlinie nur für eine begrenzte Laufzeit beschlossen werden und nach einigen Jahren einer Überprüfung und ggf. Aktualisierung unterzogen werden.

In der Förderrichtlinie der Kommune müssen sich folgende Aspekte niederschlagen:



- Für eine qualifizierte Arbeit ist eine kommunale Förderung unabdingbar, da Einnahmen aus Eintritt und Tournee nicht ausreichen, um freies Theater zu finanzieren. Hinzu kommt, dass für andere Förderinstitutionen eine kommunale Beteiligung oft eine Fördervoraussetzung ist.
- Die Theaterszene kann nur lebendig bleiben, wenn sich Institutionen und Projekte entwickeln und neue heranwachsen können. Darum ist es wichtig, dass neu entstandene bzw. junge oder konkurrierende Institutionen auch die Möglichkeit haben, Projekt- und institutionelle Förderung zu erhalten.
- Künstlerische Qualität und Entwicklung sind nur zu gewährleisten, wenn die Akteure professionell arbeiten können. Das bedeutet, dass sie ihre Tätigkeit möglichst in die Lage versetzen soll, ihren Lebensunterhalt während der Projektlaufzeit sichern zu können.
- Ziel sollte es sein, für Häuser, aber auch für ausgewählte Projekte und Ensembles längerfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.
- Da die Erschließung neuer Räume (sowohl örtlich als auch ideell) oftmals zentral mit Projektideen verknüpft ist, muss die freie Theaterszene über Projektförderung in die Lage versetzt werden, mehr Projekte realisieren zu können, als feste Räume in Theaterhäusern zur Verfügung stehen.
- Institutionelle Förderung und Projektförderung sollen kombinierbar sein. Alternativ muss mit der Ausreichung einer (zeitlich befristeten) institutionellen Förderung auch ein künstlerischer Etat verhandelt werden.
- Des Weiteren soll es die Möglichkeit der praktischen Hilfeleistung geben: Schaffung von Probenraum- und Bürkapazitäten, Schaffung von Technikkapazitäten (Technik-Pool) und Personalkapazitäten für die Organisation und Vorbereitung.

### **3.2 Antragsverfahren**

Das Förderantragsverfahren sollte einfach strukturiert und damit leicht überschaubar sein. Das Antragsverfahren muss unbedingt mit denen der anderen Fördermittelgebern harmonisiert werden.

Das bedeutet konkret:

- Fristen und zeitliche Rhythmen der Anträge möglichst in Übereinstimmung mit den anderen öffentlichen Geldgebern festlegen, ggf. neu zu bestimmen,
- Antragsformulare entsprechend überarbeiten und harmonisieren, dabei vor allem die geforderten Kosten- und Finanzpläne und deren Strukturen sowie weitere Anlagen angleichen,
- Verbindliche Festlegung der Vergabe und Ausreichung der Gelder in Bezug auf den geplanten Projektbeginn (zumindest ein definierter Prozentsatz, um eine minimale Planungssicherheit zu geben),
- Ziele klar definieren, auch Zielgruppen benennen. Diese könnten gleichzeitig als Basis für die Evaluierung im Sinne einer Zielvereinbarung dienen,
- Inhalte so formulieren, dass sie später als Basis für den Abschlussbericht oder für eine Erhöhung der Förderung oder den Wechsel in eine andere Kategorie (IF z. B.) dienen können.

Dabei ist es möglich und sinnvoll, auf bereits bestehende erfolgreiche Modelle in anderen Städten oder Bundesländern zurückzugreifen. Dabei ist es erstrebenswert, dass die verschiedenen Förderebenen von Landesregierung und Kommunen sowie Lottomitteln u. a. ineinander greifen.

### **3.3 Entscheidungsverfahren und Entscheidungsgremien**

Die Vergabe von Geldern erfordert klarere, differenziertere und nachvollziehbarere Strukturen. Höhere Fördersummen bedürfen einer noch gründlicheren und kompetenteren Entscheidungsfindung für die Vergabe.

Vorgeschlagen wird daher, die Etatentscheidung für Strukturbereiche von den einzelnen Zuwendungsentscheidungen zu entkoppeln. Das heißt:

- der Stadtrat bzw. der Fachausschuss Kultur sollen in Zukunft über das Budget für institutionelle und Projektförderung sowie den Entwicklungsfonds, nicht jedoch über die Einzelfälle entscheiden,
- über die einzelnen Anträge und Vorschläge für die jeweiligen Fördermodelle entscheidet eine vom Stadtrat bzw. Fachausschuss berufene Fachjury, deren Mitglieder wiederum die „Amtszeit“ in der Jury befristet inne hat.

#### ***Juryarbeit:***

Der Fachausschuss Kultur bestimmt den finanziellen Rahmen der freien Projektförderung. Das Kulturamt beruft eine fünfköpfige Jury, die für die konkrete Vergabe der Fördermittel an die Antragsteller einen Vorschlag erarbeitet, welchen sie dem Fachausschuss zum Beschluss vorlegt. Die Jury sollte sich aus einem Mitglied des Kulturamtes sowie vier anerkannt kompetenten Personen zusammensetzen. Keine dieser Personen sollte zum Kreis der Antragsteller gehören. Um ein möglichst breites Spektrum zu gewährleisten, sollten diese Personen aus folgenden Bereichen kommen:

- öffentlich rechtliche Theater (z. B. Dramaturgie Schauspielhaus)
- Theaterverbände (z. B. Landesverband Amateurtheater)
- Presse (z. B. LVZ – Kulturredaktion)
- (Kunst-) Hochschulen (z. B. Lehrkräfte Uni Leipzig, HTWK oder HMT)
- freie darstellende Kunst außerhalb Leipzigs (z. B. freie Szene Dresden oder Chemnitz)
- spartenfremde Kunst (z. B. Galerien, HGB, Museen)

Alle Mitglieder der Jury sollten gleich stimmberechtigt sein. Den Vorsitz führt das Mitglied des Kulturamtes.

Die Jury sollte für einen längeren, aber definierten Zeitraum berufen werden, damit die Mitglieder Gelegenheit finden, die Arbeit der Antragsteller im Vorfeld kennen zu lernen. Zudem sollte die Jury die Gelegenheit haben, Antragsteller (z. B. Erstantragsteller oder Antragsteller hoher Summen, Konzeptionsförderung etc.) zu einer Anhörung zu bitten oder zu gewähren. Die Jurymitglieder sollten für ihren Einsatz eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. Die Berufung der Mitglieder sollte für höchstens drei Jahre erfolgen, danach sollte sukzessive gewechselt werden.

Diese neuen Strukturen hätten folgende Vorteile:

- Zu erwarten ist, dass die tatsächliche Förderentscheidung über die einzelnen Förderbeträge in einem Gremium mit maximaler Objektivität, Unabhängigkeit und Innovationsfreude stattfindet.
- Das Antragsverfahren wird anspruchsvoller für die Antragsteller und fördert insbesondere die Verantwortlichkeit, wenn es um hohe Summen geht.

### **3.4 Abrechnungsverfahren**

Ebenso wie das Antragsverfahren sollte auch das Abrechnungsverfahren einfach, praktikabel und überschaubar sein.

Bisher sind die Abrechnungen für geringe Fördersummen zu aufwendig und man muss viel Zeit für die verschiedenen Abrechnungen aller Fördereinrichtungen aufbringen.

Deshalb ist es wünschenswert, die Abrechnungsverfahren von verschiedenen Förderinstitutionen zu harmonisieren und den einfachen, d. h. beleglosen Verwendungsnachweis für Zuwendungen bis zu einer Höhe von 10.000 € zu zulassen. Zudem sollte die Ausreichung der Zuwendungen grundsätzlich im Wege der Festbetragsfinanzierung erfolgen.

## **4. Evaluierung**

### **4.1 Institutionelle Förderung**

Wie bei soziokulturellen Zentren sollten auch Häuser der darstellenden Kunst Rahmenverträge über mindestens drei Jahre bekommen. Die Rahmenverträge über die institutionelle Förderung würden den Institutionen als Struktursicherung und Planungssicherheit dienen.

Darüber hinaus könnten Anreize für eine strukturelle und inhaltliche Entwicklung geschaffen werden, indem sich der Rahmenvertrag bspw. um zwei Jahre verlängern würde, wenn die vertraglich vereinbarten Ziele erfüllt werden würden.

Dabei könnten z. B. die inhaltlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Tätigkeit evaluiert werden. Allerdings darf es z. B. nicht passieren, dass eine Institution in einem Jahr Betriebskosten etc. spart und deshalb im nächsten Jahr weniger IF bekommt. Die gesparten Kosten müssten dann flexibel umgeschichtet werden dürfen.

Um die evaluierten Daten vergleichbar zu machen und auch eine Chancengleichheit bei der Darstellung von Entwicklungen gewährleisten zu können, müssen die einzelnen Institutionen jeweils nach dem gleichen Prinzip, den gleichen Kriterien evaluiert werden.

In Absprache mit dem Kulturrat sollten dafür detaillierte Zielvereinbarungen formuliert werden, die sich auch gut evaluieren, auswerten und weiterentwickeln lassen.

Ziele könnten z. B. sein:

- die konkrete Umsetzung einer bestimmten inhaltlichen Ausrichtung der Institution (Profil),
- einen bestimmten Grad an Öffentlichkeit/ Resonanz/ Wirksamkeit zu erreichen,
- bestimmte Zielgruppen zu erreichen,
- Anzahl der Veranstaltungen,
- eine bestimmte Effizienz des Wirtschaftsplans zu erlangen,
- Gewinnung von Kooperationspartnern und Sponsoren,
- u. a.

### **4.2 Projektförderung**

Bei den Projekten sollte das künstlerische Resultat im Vordergrund stehen. Ähnlich wie bei der IF sollte es möglich sein, auf der Basis von Zielvereinbarungen auch die Projektförderung zu evaluieren.

Die Ziele bei der Durchführung eines Projekts könnten dahingehend formuliert werden:

- was soll mit dem Projekt vermittelt werden,
- was ist das inhaltliche Ziel,
- welches sind die künstlerischen Intentionen/ Innovationen,
- welche Presseresonanz/ Wirksamkeit/ Zuschauerzahlen sollen erreicht werden.

Wünschenswert wäre es, wenn alle mit mehr als 4.000 € (siehe Projektförderung/ Jahresvergabe) geförderten Projekte von mindestens zwei Jurymitgliedern besucht werden, die daraufhin eine Auswertung anhand der vorher getroffenen Zielvereinbarung (die Basis des Antrages ist) schreiben. Die Auswertung sollte zudem aussagekräftig gegenüber der künstlerischen Qualität sein und später in die Empfehlung und Entscheidung über den nächsten Förderantrag einfließen.

### **4.3 Vergabepaxis**

Die Theaterszene kann nur lebendig bleiben, wenn vorhandene Institutionen und Projekte sich weiterentwickeln und neue heranwachsen können. Für eine qualitätsvolle und vielseitige Theaterlandschaft sollten deshalb auch neuen bzw. jungen oder konkurrierenden Institutionen die Aufnahme in die IF bzw. PF ermöglicht werden.

Institutionen und Projekte müssen aus diesem Grunde evaluiert werden und je nachdem neue Zielvereinbarungen getroffen, Institutionen personell umbesetzt oder die IF oder PF ausgesetzt werden.

Wichtig ist auch die Verbesserung der bisherigen mangelnden Transparenz des Förderverfahrens. Das Kulturamt könnte z. B. auf seiner Website eine Seite einrichten, in der alle (über 4.000 €) geförderten Projekte und Institutionen in Kurzform vorgestellt werden. Die Kurzdarstellung sollte jeweils das Profil des Antragstellers, die Jurybegründung, warum die Institution/ das Projekt gefördert wurde und die Angabe der bewilligten Fördersumme umfassen. Somit könnten die Gruppen und Institutionen auch von der Öffentlichkeit klar an ihren Zielen gemessen und die Juryarbeit und Fördermittelvergabe bewertet werden.

## **Anlage 1**

### **Stefan Kanis: Innovation – Professionalität – Qualität (1997)**

Das Freie Theater kann Qualitäts- und Professionalitätsbegriffe nicht ungeprüft von den Stadt und Staatstheatern übernehmen. Die Suche nach theatraler Reflexion von Wirklichkeit jenseits der konventionalisierten Genres und Spielformen schafft auch neue Qualitätsmaßstäbe. Die Praxis des Freien Theaters zeigt jedoch, dass das Publikum der 90er Jahre künstlerische Qualität, wie sie sich im Einzelfall auch bestimmt, nachdrücklich erwartet und einfordert. Zur Beurteilung Freier Theaterarbeit ist es daher unumgänglich, einen mobilen Qualitätsbegriff einzuführen, der in der Interferenz der Begriffe „Innovation“ / „Professionalität“ / „Qualität“ eine angemessene, wertende Diskussion der Theaterarbeit ermöglicht.

Wir schlagen vor, Freie Theaterarbeit vor allem nach dem Kriterium ihrer innovativen Qualität zu bewerten und zu fördern. Diese Bestimmung soll sich aus der Distanz zum „pragmatischen“ sowie „traditionellen“ Professionalitätsbegriff herleiten.

#### ***Pragmatischer Professionalitätsbegriff***

Dieser Begriff definiert keinen künstlerischen, sondern einen sozialen Standard. Er unterscheidet lapidar danach, ob die Gruppenmitglieder in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt durch die Einkünfte aus ihrer künstlerischen Tätigkeit zu bestreiten. Dabei werden künstlerischinhaltliche Kriterien nicht berücksichtigt. Er ist in diesem Zusammenhang nur insofern von Interesse, da es Ziel bleiben muss, ausgewählten Projekten durch entsprechende Förderung die „pragmatische Professionalität“ während des Projektzeitraumes zu ermöglichen.

#### ***Traditioneller Professionalitätsbegriff***

Dieser Professionalitätsbegriff nähert sich, das 'Handwerk' betreffend, stark dem Regelkanon des Stadttheaters an. Im Bereich des Schauspiels gilt die durchschnittliche Qualifizierung eines Schauspielers, der eine entsprechende institutionelle Ausbildung absolviert hat, als Maßstab. Im Vordergrund stehen dabei eine saubere, akzentfreie Bühnensprache, die Befähigung zu rollengemäßigem Fremdverhalten sowie das Vermögen zur Reproduktion des Erarbeiteten, Ästhetische oder inhaltliche Innovation im Sinne der „innovativen Qualität“ sind dem untergeordnet.

#### ***Begriff der „innovativen Qualität“***

Hauptkriterium dieser Perspektive ist das, gemessen am regionalen kulturellen Feld, innovative Potential der Gesamtunternehmung insbesondere hinsichtlich der Ästhetiken und Kommunikationsformen (Spielweise, Spielräume, Umgang mit dem Publikum, etc.) oder auch spezifischer Inhalte. Der Schwerpunkt „innovativer Qualität“ nimmt dabei gelegentlich Einbußen im Sinne der „traditionellen Qualität“ in Kauf oder setzt diesen Maßstab bewusst außer Kraft. (Wenn auch bestimmte Arbeitsansätze häufiger zu beschreiben sind, so definiert sich die „innovative Qualität“ doch stets neu am konkreten Projekt.)

[Das Freie Theater muss unter dem Blickwinkel vor allem der „innovativen Qualität“ betrachtet werden.] Förderentscheidungen nach dem Kriterium der „innovativen Qualität“ können freilich nicht ausschließlich auf die vorgelegten Konzeptionen Bezug nehmen. Die zu erwartende Befähigung der Gruppen zur künstlerischen und technischorganisatorischen Umsetzung des Projektes sollte zu den Konzeptionen ins Verhältnis gesetzt werden. Im Zusammenhang mit der

„innovativen Qualität“ muss daher das zu vom Antragsteller zu erwartende Gestaltungsvermögen mit eingeschätzt werden. Der Begriff des „Gestaltungsvermögens“ greift, indem er weniger reglementierend verfährt, weiter als der 'handwerklich' orientierte „traditionelle Professionalitätsbegriff.

Die Förderung der Freien Theaterprojekte sollte sich demnach unter Beachtung des regionalen kulturellen Feldes an deren Innovationspotential orientieren, wobei das zu erwartende Gestaltungsvermögen als Korrektiv heranzuziehen wäre.

[KANIS, Stefan: Theater 2000. Unveröffentlichtes Manuskript. 11.6.1997, S. 56.]